

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustragen 2,85 M., zweimonatlich 1,90 M., einmonatlich 95 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 60 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Nr. 291

Sonnabend den 14. Dezember 1918 abends

84. Jahrgang

Verarbeitung von Kartoffeln zu Brennereizwecken.

Von dem Verbot der Verarbeitung von Kartoffeln zu Brennereizwecken werden die Mengen ausgenommen, die bei der Verwendung von Rüben aller Art für Brennereizwecke zur Bereitung der hierzu erforderlichen Gese nötig sind. Hierbei dürfen aber nur solche Kartoffeln verwendet werden, die zur menschlichen Ernährung nicht geeignet oder weniger als 1 Zoll (2,72 cm) groß sind.

Alle Unternehmer, die Rüben in Brennereien verarbeiten, haben dies bei Beginn des Betriebs unter Angabe der Mengen von Rüben, die sie zu brennen beabsichtigen, dem für sie zuständigen Kommunalverband anzuzeigen.

Dresden, am 10. Dezember 1918. **Arbeits- und Wirtschaftsministerium.**
Landeslebensmittelamt.

Kunsthonig.

Den Gemeinden des Bezirks ist heute zur Bestellung an die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung (Inhaber der Landesfestkarte) **Kunsthonig** zugewiesen worden. Auf den Kopf entfällt reichlich 1 Pfund.

Dippoldiswalde, am 12. Dezember 1918.
Nr. 5617 b Mob. II. **Der Kommunalverband.**

Fleischlose Wochen.

Nachdem die fleischlosen Wochen aufgehoben worden sind, werden die Fleischverkaufsstellen angewiesen, die für die Woche vom 16. bis 22. Dezember ds. Js. festgestellten Fleischmengen auf den für die fleischlose Woche vorgesehenen Abschnitt Q auszugeben.

Für diejenigen Personen, die in Gastwirtschaften essen, verreisen oder aus anderen besonderen Gründen einzelne Fleischmarken in der Hand haben müssen, wird auf Antrag gegen Untausch des für die fleischlose Woche vorgesehenen Abschnittes ein Abschnitt mit 10 für die Woche vom 16. bis 22. Dezember d. J. lautenden Fleischmarken von den Ausgabestellen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge sind bei den Ortsbehörden zu stellen.

Dippoldiswalde, am 13. Dezember 1918.
Der Kommunalverband.

Geschäftszeit betr.

Zur Einschränkung des Verbrauchs an Licht und Kohlen wird von Montag den 16. Dezember d. J. ab anordnungsgemäß für alle Werktage die durchgehende Geschäftszeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. eingeführt.

Bezirkssteuereinnahme und Bauverwalterei Dippoldiswalde.

Sämtliche Sätze der 8. Kriegsanleihe können gegen Rückgabe der ausgestellten Bescheinigungen in Empfang genommen werden.

Dippoldiswalde, am 14. Dezember 1918. **Die Sparkassenverwaltung.**

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde am 13. Dezember 1918.

Anwesend alle Mitglieder des Kollegiums mit Ausnahme der entschuldigenden Stadtvorordneten Ersurich, Lohse und Wende. Vom Kate sind erschienen Bürgermeister Dr. Hornig und Stadtrat Jädel.

Nach Eröffnung der Sitzung begrüßt Vorsitzender Jädel insbesondere den aus dem Heeresdienste entlassenen Stadtvorordneten Kiebert und spricht dessen Stellvertreter Weißbach für die der Stadtgemeinde geleisteten Dienste Dank aus.

In die Tagesordnung eintretend nimmt man Kenntnis vom Eintritt zweier weiterer Lehrkräfte in den Lehrkörper der Bürgerschule, von einem Rundschreiben gegen die Kriegsanleihe-Anglimmererei und von einer Mitteilung des Rates vom Ankauf des Hyslischen Grundstücks zum Preise von 34 500 M. für die Stadtgemeinde unter nachträglicher Genehmigung des abgeschlossenen Kaufvertrages.

Auf Wunsch des Ratschensbüchervereins erklärt man sich damit einverstanden, daß die für die bevorstehende Ratschens-Ausstellung bereitgestellten 50 M. zu mehreren Preisen verwendet werden (man hatte seinerzeit an einen Ehrenpreis gedacht).

Beigetreten wird dem Ratsbeschluß, den Brotmarkenvertellern für die zurückliegende Zeit je 100 M. und für die Zukunft für jede Ausgabestunde 1 M. Entschädigung zu gewähren.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung findet der vorliegende Entwurf für die vorläufigen Wahlen von Stadtvorordneten unverändert Annahme. Hiernach werden 14 Stadtvorordnete auf 2 Jahre gewählt. Nach dieser Zeit findet Neuwahl des gesamten Kollegiums statt. Die Wahlliste wird eine Woche lang ausgelegt (gedruckte Verzeichnisse der Wahlberechtigten gibt es nicht mehr). Wahlvorschläge

mit höchstens 16 Namen müssen 21 Tage vor dem Wahltermin dem Wahlkommissar eingereicht und von 25 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Von jedem Vorschlagsnamen muß die Erklärung der Zustimmung zum Vorschlage beiliegen. (Zur Ablehnung bedarf es demnach keiner gesetzlichen Gründe mehr.) Das Ortsgesetz bedarf noch der oberbehördlichen Genehmigung. Für alles nicht besonders Erwähnte gelten die für die Reichstagswahl gegebenen neuesten Vorschriften. — Der Wahlauspruch wird später gewährt.

Weiter finden die Ausführungsvorschriften für die Stadt Dippoldiswalde zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Genehmigung. Hiernach erhält jeder Erwerbslose, dem eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit nicht vermittelt werden kann, nach einwöchiger Arbeitslosigkeit (der vom Heeresdienste Entlassene sofort nach seiner Entlassung) Unterstützung. Sie beträgt für den Arbeitstag für alleinlebende Arbeitslose im Alter von

14—16 Jahren männl.	2,25 M.	weibl.	1,95 M.
16—21	4,50	2,70	
über 21	5,25	3,40	

Die Sätze erhöhen sich für Beheiratete um 1 M. und außerdem für jedes weitere gesetzlich zu unterhaltende Familienmitglied, dessen Verdienst die obigen Sätze für Alleinlebende nicht erreicht, um 50 Pf. Die Unterstützung kann auch in Lebensmitteln usw. gewährt werden. Krankenkassenbeiträge übernimmt während dieser Zeit die Stadtgemeinde. Krankengeld wird dann auf die Unterstützung angerechnet. Der Arbeitslose hat sich wöchentlich auf der Polizeiwache zu melden. Die Vorschriften enthalten auch Schutzvorschriften gegen Mißbrauch. In den Fürsorgeauschuss zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wählt das Kollegium Vorwertsbesitzer Flemming, Baugeschäftsinhaber Nische und Fabrikbesitzer Arthur Reichel als Arbeitgeber und Drechsler Böhm, Schirmmeister Donath und Lagerhalter Halm als Arbeitnehmer.

Schließlich bewilligt man noch 50 M. für Weihnachtsgaben für die hiesige Garnison.

In nichtöffentlicher Sitzung stimmt man der Gewährung eines Darlehens von 4000 M. an die Gartengesellschaft Sied aus dem städtischen Rücklagefond zu zur Bestreitung der ihr für Wasserleitung, Einzäunung usw. entstandenen Ausgaben.

Nach Erledigung der Tagesordnung berichtet Stadtvorordneter Voigt über die von ihm auftragsgemäß unternommenen Schritte wegen des angeregten größeren Wildabstufes in den Staatsforsten und wegen der Beschlagnahme der Gänse. Hiernach kann eine wesentliche Verbesserung der Fleischversorgung von diesen Maßnahmen nicht erwartet werden, da der Hochwildstand an sich bedeutend zurückgegangen ist und Schlachtgänse im hiesigen Bezirke an sich in nur verhältnismäßig geringer Zahl vorhanden seien.

Das Stadtverordneten-Kollegium.

Hugo Jädel, Vorsitzender.

Deutliches und Schickliches.

Dippoldiswalde. Bei dem Begräbnisse von Walter Jäppelt, Schüler der Höheren Lehranstalt zu Altenberg, auf dem Dippoldiswalder Friedhofe zeigte tiefe Anteilnahme nicht nur eine zahlreiche Beteiligung der Bevölkerung, sondern auch die Anwesenheit der 1. Klasse obengenannter Lehranstalt mit Fahne unter Führung des Herrn Lehrers Eicher, der auch am Sarge namens der Schule herzliches Beileid aussprach.

— Fahrplanänderung auf der Linie Hainsberg-Ripsdorf. Ab 16. Dezember 1918 verkehrt Zug 10254 verändert wie folgt: ab Dippoldiswalde 5,45 vorm., ab Albernberg 5,53, ab Obercarsdorf 6,01, ab Raundorf 6,09, ab Schmiedeberg 6,15, ab Eisenweiß 6,28, ab Buschmühle 6,36, an Ripsdorf 6,53 vorm.

— Kochs Tischspiele veranstalten Sonntag sowohl eine Nachmittags- (Kinder-), als auch eine Abend-Vorstellung

Geschäftszeit des Amtsgerichts Dippoldiswalde.

Auf Anordnung des Justizministeriums und im Anschlusse an unsere Bahnverbindungen wird die Geschäftszeit des hiesigen Gerichts von heute an dahin geregelt:

Sonnabends von 8—3 Uhr,

die anderen Wochentage von 8—12 und 1—4 Uhr.

V Reg. 95/18. **Amtsgericht Dippoldiswalde, den 14. Dezember 1918.**

Sparkasse zu Dippoldiswalde.

Einlegerguthaben 10 000 000 Mark.

Geschäftszeit:

Werktags 1/29—12 und 2—4 Uhr,

Sonnabends ununterbrochen 1/29 bis 2 Uhr,

sowie jeden letzten Sonntag im Monat 1/22—1/24 Uhr.

Tägliche Verzinsung nach jährlich 3 1/2 v. H.

Alle Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Gemeindeverbands Giro-Konto Nr. 20 — Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29 785
Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Die Gemeinde-Verb.-Sparkasse Schmiedeberg

ist Montags bis Freitags vormittags 8—1 und nachmittags 3—5 Uhr, an Sonnabenden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere.

Dienstag den 17. Dezember 1918 abends 1/28 Uhr im Saale der Reichstrone

Kirchgemeindeversammlung.

Vortrag von Sup. Michael:

„Unsere Stellung zu der geplanten Trennung von Kirche und Staat.“

Alle Kirchgemeindeglieder in Stadt und Land werden herzlich dazu eingeladen.

Dippoldiswalde, 14. Dezember 1918. **Der Kirchenvorstand.**

Druckfächer für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne